

# Die Aufgaben von Präventionsberatern der Krankenkassen



Diese Basisinformation richtet sich an Innungs-, Kammer- und Verbandsberater, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte, Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger, Berater des Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit, Beschäftigte des Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung, Personal- und Unternehmensberater sowie DEX-Berater.

## › Funktion und Hintergrund

Die Krankenkassen sind verpflichtet, Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (insbesondere § 20 b und § 20 c SGB V) durchzuführen. Die Krankenkassen sollen dabei die gesundheitliche Situation der Beschäftigten in einem Betrieb untersuchen, Vorschläge zur Verbesserung der Gesundheit und zur Schaffung gesunder Arbeitsbedingungen entwickeln und deren Umsetzung unterstützen. In der Betrieblichen Gesundheitsförderung werden die Ursachen von möglichen Arbeitsbelastungen, Gesundheitsproblemen sowie von nicht optimal genutzten Ressourcen aufgedeckt. Es werden gemeinsam mit dem Unternehmen Lösungen gefunden, um die Gesundheit der Beschäftigten mit wirkungsvollen

Mitteln zu fördern. Dies kann Motivation und Wohlbefinden am Arbeitsplatz verbessern, das Betriebsklima verbessern, Fehlzeiten reduzieren und nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens stärken.

Setzen sich Arbeitgeber für die Gesundheitsförderung ihrer Beschäftigten im Betrieb ein, können sie sich auf das Jahressteuergesetz 2009 berufen: Nach § 3 Nr. 34 Einkommenssteuergesetz sind ab dem 1. Januar 2009 Maßnahmen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes von Arbeitnehmern und zur Betrieblichen Gesundheitsförderung bis zu einem Betrag von 500 € pro Arbeitnehmer und Jahr grundsätzlich steuerfrei. Voraussetzung für die Steuerbefreiung

ist, dass die im SGB V niedergelegten Qualitätskriterien für Leistungen zur Prävention oder für die Betriebliche Gesundheitsförderung erfüllt sind.

Die Krankenkassen bieten auch außerhalb des Betriebes in anderen Lebensbereichen (wie Schulen, Kitas, Privatbereich) Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an (gemäß § 20 Abs. 1 Sozialgesetzbuch SGB V). Dabei sind die Handlungsfelder und Qualitätskriterien für die Angebote in einem Präventionsleitfaden, den der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen verbindlich beschließt, festgelegt. Zu den Leistungen gehören beispielsweise Ernährungs- und Bewegungskurse, Kurse zur Stressbewältigung oder Aktionen wie „Schulen in Bewegung“.

## › Beratungsthemen der Präventionsberater der Krankenkassen

Auf Grundlage betriebsindividueller Analysen (u. a. Auswertung von Kennzahlen wie krankheitsbedingter Fehlzeiten, Altersstruktur, Fluktuation sowie Durchführung von Mitarbeiterbefragungen und

Situationsanalysen) und der von den gesetzlichen Krankenkassen geförderten Handlungsfelder, gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung, gesundheitsförderlicher Arbeits- und Lebensstil sowie über-

betriebliche Vernetzung beraten Präventionsberater der Krankenkassen in der Verhältnis- und Verhaltensprävention zu folgenden Themen:



Präventionsberater beraten die Unternehmen zu den **folgenden Fachthemen:**

### ■ Ernährung und Betriebsverpflegung

- › Kurse, Beratung und Tipps zum gesamten Verpflegungs- und Getränkeangebot
- › Aktionstage in der Kantine oder im Unternehmen
- › Information des Personals in den Kantinen zur dauerhaften Qualitätssicherung des Verpflegungsangebotes
- › Umfassende Ernährungsinformationen für die gesamte Belegschaft
- › Digitale Angebote zu gesunder Ernährung für Beschäftigte und Unternehmen

### ■ Arbeitsgestaltung, Ergonomie und Bewegung

- › Analyse und Beratung zur gesundheitsgerechten Arbeitsplatzgestaltung in Produktion, Verwaltung und an Bildschirmarbeitsplätzen sowie digital für das Home Office. Hierzu zählen u. a. körperliche Belastungen, Arbeitsorganisation oder Handlungsspielraum
- › Analyse „Ergo-Check“ (Arbeitsplatzgutachten)
- › „Rückenfit am Arbeitsplatz“
- › Ausbildung von Ergo- oder Bewegung-Scouts im Unternehmen

### ■ Führung

- › Gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung
- › Mitarbeiter fördern und fordern
- › Grundlagen wertschätzender Kommunikation
- › Das Mitarbeitergespräch zum Thema Abwesenheit
- › Führen auf Distanz – Vertrauensbildung

Diese Maßnahmen werden von den Präventionsberatern häufig in Form von Seminaren, Workshopreihen, Schulungen oder Kleingruppencoachings durchgeführt und können zunehmend auch in digitalen Formaten umgesetzt werden.

### ■ Stressbewältigung und Ressourcenstärkung am Arbeitsplatz

- › Seminare zum Thema Stressmanagement, Resilienz, Work-Life-Balance, Zeitmanagement
- › Individuelle Stressanalyse
- › Entspannungstraining

### ■ Sucht

- › Beratungsgespräche für betriebliche Entscheider
- › Unterstützung bei der Erstellung von Betriebsvereinbarungen
- › Seminar zum Thema „Alkohol am Arbeitsplatz“ oder „Drogen im Betrieb“

- › Raucherentwöhnungs-Kurse im Betrieb

### ■ Überbetriebliche Vernetzung

- › Entwicklung und Förderung von regionalen Netzwerken für Gesundheit, die auch KKV und KMU erreichen
- › Vernetzung mit weiteren Akteuren für Gesundheit (zum Beispiel Fitnessdienstleister, Sportvereine), sowie Unternehmensberatern

Präventionsberater bieten in der Regel jedoch nicht nur einzelne Gesundheitsfördermaßnahmen im Betrieb an, sondern entwickeln zusammen mit dem Unternehmen ein betriebspezifisches Gesundheitsmanagement.

☛ Siehe Factsheets „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ und „Betriebliche Gesundheitsförderung“

Präventionsberater kooperieren mit anderen Akteuren im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, insbesondere mit den Akteuren der gesetzlichen Unfallversicherungsträger (nach § 20a, SGB V).

## › Weitere Informationen

- Leitfaden Prävention: Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 14. Dezember 2020 (In Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene AOK-Bundesverband, Berlin/BKK Bundesverband, Essen/IKK e. V., Berlin/Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Kassel/Knappschaft, Bochum/Verband der Ersatzkassen e. V., Berlin)  
Download möglich über: [https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention/praevention\\_leitfaden/Leitfaden\\_Praevention\\_2020\\_barrierefrei.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention/praevention_leitfaden/Leitfaden_Praevention_2020_barrierefrei.pdf)
- Über die Art und Umfang der Präventionsleistungen informieren die Krankenkassen ihre Mitglieder im Internet oder mit entsprechenden Broschüren.
- Gemeinsames Portal der gesetzlichen Krankenkassen für die Beratung zu den Themen BGF und BGM  
<https://bgf-koordinierungsstelle.de/>